



Kommunaler Klimaschutz: Sammelanträge für Einstiegsberatungen im Rahmen der Kommunalrichtlinie

Hinweise für Kommunen
und Koordinierungsstellen

Eine Einstiegsberatung erleichtert Kommunen den Start in den Klimaschutz. Aber gerade kleinere Kommunen haben oft zu geringe personelle Kapazitäten und noch zu wenig Erfahrung in Klimaschutz- und Umweltbelangen, um die „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ eigenständig beantragen zu können. In diesem Fall kann eine Koordinierungsstelle die Antragstellung für mehrere Kommunen übernehmen und einen sogenannten „Sammelantrag“ einreichen.. Dabei muss die Koordinierungsstelle selbst nicht antragsberechtigt sein. Neben Kreisverwaltungen oder Verwaltungen auf Gemeindeverbandsebene kommen beispielsweise auch Energieagenturen für diese Rolle in Frage.

Die „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“

Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, können sich über die Kommunalrichtlinie eine umfassende Einstiegsberatung durch externe Dienstleister_innen fördern lassen. Diese Beratung richtet sich an kommunale Antragsteller_innen, die zunächst erste Schwerpunkte für einen strukturierten Klimaschutzprozess setzen möchten. Sie ermöglicht es, systematisch und strukturiert in die kommunale Klimaschutzpolitik einzusteigen, und zeigt praktische Maßnahmen auf, um Treibhausgasemissionen einzusparen.

Gemeinsam mit den Akteur_innen vor Ort werden im Zuge der Einstiegsberatung wichtige Themen und Handlungsfelder der Kommunen identifiziert. Zusammen mit der Kommune analysieren die Berater_innen im nächsten Schritt, welche Einsparungen von Treibhausgasen möglich sind, wie Energieeffizienz genutzt werden kann und welche Potenziale für die Nutzung von erneuerbaren Energien bestehen.

Ein weiteres Ziel ist es, den Klimaschutz in Politik und Verwaltung zu verankern, um den Klimaschutz langfristig konsequent mitzudenken. Je stärker alle betroffenen Akteur_innen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung beteiligt werden, umso besser werden die geplanten Maßnahmen akzeptiert und erfolgreich umgesetzt. Dafür ist eine den Beratungsprozess begleitende Öffentlichkeitsarbeit wesentlich; auch sie wird deshalb gefördert. Das Beratungsergebnis soll Kommunen in die Lage versetzen, weitere Schritte im Klimaschutz zu unternehmen: beispielsweise bewusste Investitionsentscheidungen für den Einsatz klimafreundlicher Technologien zu treffen oder ein Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept zu beantragen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind bis zu 15 Tage durch eine Beraterin oder einen Berater, davon mindestens fünf vor Ort, sowie zusätzliche Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zuwendungsfähig. Die Förderung ist für kleine und mittlere Kommunen ausgelegt, kann aber auch von Städten und größeren Gemeinden sowie Landkreisen beantragt werden. Der nicht rückzahlbare Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben kann in finanzschwachen Kommunen auf bis zu 90 Prozent erhöht werden.

Ausführliche Informationen zu Förderquoten, Förderfähigkeit, Fördersummen und mehr können Sie dem [Merkblatt „Einstiegsberatung Kommunalen Klimaschutz“](#) entnehmen. Antragsberechtigt sind Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind und die noch kein gefördertes Klimaschutzkonzept besitzen oder aktuell beantragt haben. Ein bereits gefördertes oder beantragtes Teilkonzept schließt eine Förderung der Einstiegsberatung nicht aus.

Vorteile eines Sammelantrags für Einstiegsberatungen

Bei der Koordinierungsstelle laufen alle Fäden zusammen. Sie organisiert im Rahmen eines Sammelantrags die gleichzeitige Antragstellung aller beteiligten Kommunen. Im Vorfeld spricht sie die formellen Kriterien mit dem Projektträger ab. Sie verfasst die gemeinsame Vorhabenbeschreibung, füllt für jede Kommune die elektronischen Anträge aus und reicht schließlich den gemeinsamen Sammelantrag beim Projektträger ein. Die Kommunen sparen so viel Zeit, Aufwand und letztlich auch finanzielle Ressourcen.

Darüber hinaus setzt das gemeinsame Vorgehen wichtige Impulse. Gerade für Energieagenturen, aber auch für das Klimaschutzmanagement von Landkreisen, kann dies ein wichtiger Schritt sein, um den Klimaschutz auch in bisher weniger aktive Kommunen zu tragen. Geht die Koordinierungsstelle mit Engagement voran, motiviert sie die Kommunen, aktiv zu werden.

Vorteile für die Kommunen

- Vorbereitete Formulare und die schnelle Hilfe durch die Koordinierungsstelle sparen Zeit.
 - Die Kommunen müssen die von der Koordinierungsstelle vorbereiteten Einzelanträge nur noch prüfen, unterschreiben und zusammen einreichen (Details siehe Checkliste).
 - Der Projektträger behandelt Sammelanträge vorrangig und bearbeitet sie schneller als Einzelanträge.
-

¹ Finanzschwach sind Kommunen, „die nach jeweiligem Landesrecht z. B. ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben oder eine vergleichbare finanzschwache Haushaltssituation nachweisen und somit nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen“ (Kommunalrichtlinie, VII).

Checkliste

Arbeitsschritte

1. Eine Liste der antragsberechtigten Kommunen erstellen.
2. Die in Frage kommenden Kommunen ansprechen und überzeugen.
3. Bestätigung für das verbindliche Interesse der Kommunen einholen.
4. Klären, ob die Kommunen finanzschwach gemäß der Kommunalrichtlinie sind.
5. Mit dem Projektträger eine Vorbesprechung führen und ihn über die bevorstehende gemeinsame Antragsstellung zur Einstiegsberatung informieren.
6. Eine einheitliche Vorhabensbeschreibung für alle Antragsteller verfassen.
7. Den easy-Online Antrag für alle Kommunen ausfüllen und an die Ansprechpartner_innen in den Kommunen zur Überprüfung und Ergänzung weiterleiten.
8. Die Koordinierungsstelle überprüft die einzelnen Anträge.
9. Ein gemeinsames Datum für die Einreichung der Anträge festlegen und alle Akteur_innen informieren.
10. Alle beteiligten Kommunen geben ihre Anträge möglichst am gleichen Tag über easy-Online ab.
11. Die Koordinierungsstelle schickt die gesammelten, ausgedruckten und unterschriebenen Anträge an den Projektträger.



Was muss beachtet werden?

- Einheitliche Vorhabensbeschreibung.
- Einheitliche Angaben im easy-Online Antragsformular.
- Absenden der easy-Online Anträge möglichst am gleichen Tag.
- Einreichen der gesammelten Anträge in einem einzigen Kuvert durch die Koordinierungsstelle.
- Einzelanträge verweisen im Titel auf den Sammelantrag.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

skkk@klimaschutz.de

www.klimaschutz.de/kommunen

Unsere Beratungshotline:

030 39001-170



Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Projektleitung: Christine Krüger, Stefanie Schäfter, Julius Hagelstange

Autor_innen: Philipp Reiß, Andrea Fischer-Hotzel

Redaktion: Nicole Walter

Layout: Oana Popa

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, Juli 2018.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Titelbild: Andreas Gücklhorn / Unsplash